GEMEINDE KAMMELTAL

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 13.12.2022
Beginn:	20:00 Uhr
Ende	20:30 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal der Schule Ettenbeuren

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Wick, Thorsten

Mitglieder des Gemeinderates

Anwander, Johann
Brosch, Fabian
Eberle, Andreas
Englet, Mathias
Göggelmann, Julia
Grüner, Bernhard
Kempter, Gertrud
Kornelli, Jürgen
Miehle, Lisa
Paulheim, Robert
Saur, Achim
Spengler, Maria, Dr.
Thanner, Daniel
Welsch, Andreas

Schriftführer/in

Walter, Ernst

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Ahrens, Helmut
Finkel, Thomas

TAGESORDNUNG

A. Öffentliche Sitzung

1	Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse	
2	Bauangelegenheiten	
2.1	Bauantrag Nr. 42/2022, Neubau eines Schlechtwetterarbeitsplatzes, Fl.-Nr. 1160, Gemarkung Ettenbeurer Wald	**2022/1545**
2.2	Bauantrag Nr. 43/2022, Einbau einer Gaststätte im Westflügel des Klosters Wettenhausen, Fl.Nr. 16, Gemarkung Wettenhausen, Dossenbergerstr. 46	**2022/1546**
2.3	Bauantrag Nr. 44/2022, Teilrückbau Wohngebäude und Abriss Landwirtschaftsgebäude mit Neubau einer Abstellhalle, Fl.-Nr. 28, Gemarkung Ettenbeuren, Kirchenweg 8	**2022/1549**
3	Abwägungen zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Bürger, Gewerbegebiet Wettenhausen Nord-Ost	**2022/1552**
4	Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Gewerbegebiet Wettenhausen Nord-Ost	**2022/1553**
5	Beteiliung im Scopingverfahren zum Vorentwurf Bebauungsplan und Flächennutzungsplan des Marktes Burtenbach, Änderung und Erweiterung Gewerbegebiet und Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik Bildhölzle	**2022/1544**
6	Änderung der Ortsdurchfahrt Ried - Waldheim Kreisstraße GZ1	**2022/1542**
7	Erteilung Straßenname Baugebiet Ried Nord-West	**2022/1543**
8	Beratung Bürgerversammlung 2022	**2022/1551**
9	Berichterstattung	

Erster Bürgermeister Thorsten Wick eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Mit der Ladung wurde die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung übersandt. Der nichtöffentliche Teil der Niederschrift lag während der Sitzung zur Einsicht aus. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben, sie gilt daher als genehmigt.

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

2 Bauangelegenheiten

2.1 Bauantrag Nr. 42/2022, Neubau eines Schlechtwetterarbeitsplatzes, Fl.-Nr. 1160, Gemarkung Ettenbeurer Wald

Der Forstbetrieb Weißenhorn plant die Errichtung eines sogenannten „Schlechtwetterarbeitsplatzes“ im Walddistrikt Ettenbeurer Wald, Fl.-Nr. 1160 (Birkberg). Zum Vorhaben wurde bereits eine Bauvoranfrage gestellt, welche in der Sitzung des Gemeinderates vom 17.05.2022 behandelt wurde. Der Voranfrage wurde zugestimmt.

In Abstimmung mit dem Landratsamt wurde nun der Bauantrag vorgelegt.

Bei dem Schlechtwetterarbeitsplatz handelt es sich um ein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich auf eigenen Flächen des Forstbetriebes Weißenhorn. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind nicht notwendig. Die verkehrstechnische Erschließung ist gesichert, da im Außenbereich eine befahrbare, gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich gesicherte Zufahrt zu einem befahrbaren öffentlichen Weg genügt. Anfallendes Niederschlagswasser wird über die belebte Bodenzone versickert.

Beschluss:

Der Errichtung eines Schlechtwetterarbeitsplatzes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1160, Gemarkung Ettenbeurer Wald, durch den Staatsforstbetrieb Weißenhorn wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Bauantrag ist dem Landratsamt Günzburg als Baugenehmigungsbehörde vorzulegen.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

2.2 Bauantrag Nr. 43/2022, Einbau einer Gaststätte im Westflügel des Klosters Wettenhausen, Fl.Nr. 16, Gemarkung Wettenhausen, Dossenbergerstr. 46

zurückgestellt

2.3 Bauantrag Nr. 44/2022, Teilrückbau Wohngebäude und Abriss Landwirtschaftsgebäude mit Neubau einer Abstellhalle, Fl.-Nr. 28, Gemarkung Ettenbeuren, Kirchenweg 8

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.-Nr. 28, Gemarkung Ettenbeuren, Kirchenweg 8, den Teilrückbau Wohngebäude und Abriss Landwirtschaftsgebäude mit Neubau einer Abstellhalle.

Das Vorhaben befindet sich im Zusammenhang bebauten Ortsteil in einem Bereich ohne Bebauungsplan. Im Flächennutzungsplan ist der betreffende Bereich als Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen. Belange des Denkmalschutzes liegen in der Zuständigkeit des Landratsamtes.

Das Anwesen ist bereits an die öffentlichen Anlagen zur Wasserver- und Abwasserentsorung sowie verkehrstechnisch über den gemeindlichen Kirchenweg erschlossen. Das anfallende Niederschlagswasser aus der geplanten Halle soll in den bestehenden Sickerschacht eingeleitet werden. Die Erschließung ist somit gesichert.

Dem geplanten Vorhaben kann aus bauplanungsrechtlicher Sicht zugestimmt werden. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Frau Dr. Spengler fragte nach, ob der Abriss mit dem Denkmalschutz abgeklärt sei.
Herr Bürgermeister antwortete, dass hierfür die untere Denkmalschutzbehörde beim Landratsamt zuständig ist.

Herr Paulheim erkundigte sich, ob die Größe des Bauwerks in etwa dem des Altbestands entspricht oder ob größer oder kleiner gebaut werde.
Da der Bauwerber als Zuhörer im Sitzungssaal saß, erteilte Herr Bürgermeister Wick dem Bauwerber kurz das Wort, der daraufhin erläuterte, dass das neue Gebäude dem Altbestand entsprechen würde.

Frau Kempter fiel bei der Nachbarschaftsbeteiligung auf, dass nicht alle unterschrieben haben.
Bürgermeister Wick teilte mit, dass die Vorlage des Bauantrages bei den Nachbarn ausreiche.
Nur eine Beteiligung der Nachbarn ist erforderlich.

Beschluss:

Dem Teilrückbau eines Wohngebäudes und Abriss eines Landwirtschaftsgebäudes mit Neubau einer Abstellhalle wird aus bauplanungsrechtlicher Sicht zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Bauantrag ist dem Landratsamt Günzburg als Baugenehmigungsbehörde vorzulegen.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

3 Abwägungen zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Bürger, Gewerbegebiet Wettenhausen Nord-Ost

Beschluss:

Lfd. Nr. 2 Regierung von Schwaben vom 04.11.2022

Der Gemeinderat stellt fest, dass dem Bauleitplanvorhaben keine landesplanerischen Belange entgegenstehen.

Lfd. Nr. 5 Regionalverband Donau-Iller vom 16.11.2022

Der Gemeinderat stellt fest, dass aus regionalplanerischer Sicht keine Einwände bestehen.

Lfd. Nr. 6 Wasserwirtschaftsamt Donauwörth vom 04.11.2022

Vorstehende Abwägung wird beschlossen. Mit dem Bauantrag ist die Planung zur Niederschlagswasserbeseitigung und die ggfls. notwendige wasserrechtliche Genehmigung vorzulegen.

Lfd. Nr. 7 Staatliches Bauamt Krumbach

Die Hinweise des Staatlichen Bauamtes werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Vorstehende Abwägungen zu den Hinweisen des Staatlichen Bauamtes werden beschlossen.

Lfd. Nr. 8 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 28.11.2022

Der Gemeinderat stellt fest, dass zu der geplanten Bebauung im Plangebiet keine Einwände seitens des AELF bestehen. Bzgl. der vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen im Waldbereich erfolgte ergänzend eine Abstimmung mit dem Forst zur Berücksichtigung der forstfachlichen Belange und eine weitergehende Präzisierung der geplanten Maßnahmen. Das Abstimmungsergebnis ist in die Bebauungsplanunterlagen redaktionell einzuarbeiten

Die vorstehende Abwägung wird beschlossen.

Lfd. Nr. 14 LEW Verteilnetz vom 24.11.2022

Der Gemeinderat stellt fest, dass seitens LEW-Verteilnetz keine Einwände bestehen. Durch den Bauwerber ist zur frühzeitigen Abklärung der Anschlussvoraussetzungen LEW-Verteilnetz fortlaufend in die weiteren Planungsschritte einzubinden.

Lfd. Nr. 16 Deutsche Telekom Technik GmbH vom 28.10.2022

Vorstehende Abwägung wird beschlossen.

Lfd. Nr. 17 Schwaben Netz vom 07.11.2022

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass seitens schwaben netz keine Einwände bestehen und im Plangebiet keine Erdgasleitungen von schwaben netz liegen.

zurückgestellt

4	**Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Gewerbegebiet Wettenhausen Nord-Ost**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan, "Gewerbegebiet Wettenhausen Nord-Ost", Gemeinde Kammeltal, Gemarkung Wettenhausen, i. d. Fassung vom 11.10.2022, redakt. geändert 13.12.2022, bestehend aus Teil A - Planzeichnung, Teil B - textliche Festsetzungen und Teil C – Begründung mit Umweltbericht, mit den eingearbeiteten Änderungen aus heutiger Abwägung, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt den Beschluss des Bebauungsplanes ortsüblich bekannt zu machen. Nach Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt der Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB rechtswirksam in Kraft.

zurückgestellt

5 Beteiliung im Scopingverfahren zum Vorentwurf Bebauungsplan und Flächennutzungsplan des Marktes Burtenbach, Änderung und Erweiterung Gewerbegebiet und Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik Bildhölzle

Der Markt Burtenbach plant die Änderung von Flächennutzungsplan und Bebauungsplan für den Bereich „Änderung und Erweiterung Gewerbegebiet und Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik Bildhölzle“.

Hierzu wurde die Gemeinde Kammeltal als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Auf die vorgelegten Planentwürfe des Architekten Gerhard Glogger vom 24.11.2022 wird verwiesen.

Aus Sicht der Verwaltung kann der vorgelegten Planung zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kammeltal stimmt den Vorentwürfen zur Änderung und Erweiterung Gewerbegebiet und Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik Bildhölzle, Flächennutzungs- und Bebauungsplan als Träger öffentlicher Belange zu.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

6 Änderung der Ortsdurchfahrt Ried - Waldheim Kreisstraße GZ1

Mit Schreiben vom 08.11.2022 teilte das Staatliche Bauamt Krumbach mit, dass nach dem Ausbau der Kreisstraße GZ 1 zwischen den Ortsteilen Ried und Waldheim die Ortsdurchfahrtsgrenzen überprüft wurden. Dabei wurde festgestellt, dass diese neu festgesetzt werden müssen.

Die neuen Ortsdurchfahrtsgrenzen im Ortsteil Ried und Ortsteil Waldheim sind mit der Regierung von Schwaben vorabgestimmt und können wie folgt neu festgesetzt werden:

Kreisstraße GZ 1 (siehe beiliegender Lageplan):

Abschnitt 180 von Station 0,000 bis 0,087 als Erschließungsbereich im Ortsteil Ried

Abschnitt 180 von Station 1,038 bis Station 1,513 als Erschließungsbereich im Ortsteil Waldheim

Das Staatliche Bauamt Krumbach bittet hierfür um Vorlage eines Gemeinderatsbeschlusses.

Herr Brosch erkundigte sich, was es für die Gemeinde für Auswirkungen hat, wenn die Ortsdurchfahrtsgrenzen verschoben werden.

Herr Englet meinte, dass für den Bereich der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße die Gemeinde zuständig wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Ortsdurchfahr in der Gemeinde Kammeltal, Ortsteile Ried und Waldheim, entsprechend dem Lageplan vom 24.10.2022 zu. Herr Bürgermeister Wick wird mit der Erteilung der Zustimmungserklärungen an das Staatliche Bauamt Krumbach beauftragt.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

7 Erteilung Straßenname Baugebiet Ried Nord-West

In der Ortsgeschichte von Behlingen-Ried wurden einige Namen von Wegen im Jahre 1836 entdeckt.

Für die Erschließungsstraße des Baugebiets Ried „Nord-West“ schlägt die Verwaltung den Straßennamen „Heuweg“ vor. Dieser würde sich sehr gut in Bezug auf den angrenzenden „Wiesenweg“ eignen.

Die Widmung nach dem Bayerischem Straßen- und Wegegesetz wird nach der endgültigen Vermessung der Erschließungsstraße und des Baugebiets Ried Nord-West veranlasst.

Herr Brosch meinte, dass der Name „Heuweg“ sich nicht so gut aussprechen lasse und schlägt vor, den Namen in „Heublumenweg“ zu ändern was noch immer zum „Wiesenweg“ passen würde.

Herr Englet entgegnete, dass er meint, der kürzere Name ist besser zu merken.

Beschluss:

Die Erschließungsstraße für das neue Baugebiet in Ried erhält den Straßenname „Heuweg“.

mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 2 Anwesend 15

8 Beratung Bürgerversammlung 2022

Im Anhang befindet sich das Protokoll der Bürgerversammlung.

Das Protokoll hat sich leider nicht im Anhang des Tagesordnungspunktes befunden, daher wird es im Nachgang an die Sitzung allen Mitgliedern des Gemeinderats zugesandt.

Herr Bürgermeister Wick verlas in der Sitzung das Protokoll so dass die Gemeinderatsmitglieder alle über die Anliegen der Bürgerversammlung informiert sind.

Der Punkt 2 – von Herrn Sailer zur Flächenversiegelung bzw. zur Versickerung von Oberflächenwasser wird bei der nächsten Sitzung als Tagesordnungspunkt aufgenommen.

Herr Englet sprach den Sachstand zur Entwässerung von Waldheim an, wie das Oberflächenwasser dort entsorgt wird. Früher war dies ein offener Graben, jetzt ein Kanal.

Herr Bürgermeister antwortete, dass der offene Graben bereits früher auch im Oberflächenwasserkanal endete, so dass sich an der eigentlichen Entsorgung nichts ändere. Er denkt, dass durch die Entfernung der Betonböden aus dem Graben eine grundsätzlich bessere Entwässerung/Versickerung ergäbe. Das Straßenbauamt habe aber signalisiert, sollte dies nicht ausreichen, könnte ggf. noch ein Versickerungsbecken nachträglich im Bereich Ortseingang Ried von Neuburg/Kammel kommend angelegt werden.

zur Kenntnis genommen

9 Berichterstattung

1. Herr Walter stellte eine Kurzzusammenfassung der Inspektionen der Feuerwehren durch die Kreisfeuerwehrinspektion dar.
   Die Feuerwehren Hammerstetten, Ettenbeueren mit Löschgruppe Egenhofen und Wettenhausen wurden im Jahr 2022 überprüft.

   Neben dem fehlenden 2. Kommandant der Feuerwehr Hammerstetten wurden überall die fehlenden Abgasabsauganlagen bemängelt sowie im Gerätehaus Ettenbeuren allgemein die bauliche Unterbringung. Detaillierte Informationen können dem jeweiligen Protokoll entnommen werden.

2. Herr Bürgermeister Wick stellte die im Kirchenweg durchgeführten Bauarbeiten dar und erläuterte, dass es im anschließenden nichtöffentlichen Teil mit dem Gemeinderat noch über die Kosten der weiteren Wiederherstellung gesprochen werde. Des Weiteren teilte er mit, dass die Bauarbeiten, aufgrund der Witterung, im neuen Jahr wieder aufgenommen werden.

3. Der Kindergarten Wettenhausen ist zum 01.12.2022 nun endlich in das sanierte Gebäude umgezogen. Seit Montag, den 05.12. ist auch die Notgruppe vom Klosteranbau in den Turnraum des neuen Kindergartens umgezogen, da durch eine unangekündigte Baumaßnahme im Klosteranbau durch die Kloster GmbH der Klostertrakt nicht mehr genutzt werden konnte. Ein Rückumzug findet auch nicht mehr statt, stattdessen wird der Turnunterricht in der Grundschule durchgeführt.

4. Herr Bürgermeister Wick gab daraufhin einen Rückblick über ein arbeitsreiches, abgelaufenes Jahr und dankte am Ende allen Gemeinderäten für die Zusammenarbeit.

   2. Bürgermeister Kornelli bestätigte, dass 2022 viel geschafft wurde und dankte seinerseits im Namen des Gremiums für die gute Zusammenarbeit.

5. Herr Anwander hatte einen Wunsch für das neue Jahr, dass die Gemeinderäte mehr Informationen erhalten.

   Herr Englet sprach die defekte Straßenbeleuchtung im Bereich Fußweg Schulstraße – Dossenbergerstraße an, und bemängelte, dass er dies schon einmal im Sommer vorgebracht habe und bisher nichts geschehen sei. Aus dem Gremium wurde Herrn Englet direkt geantwortet, dass über die Homepage der Gemeinde jeder Einwohner eine defekte Lampe mit genauem Standort direkt dem Netzbetreiber LVN mitteilen kann.

   Frau Göggelmann sprach die geplante Regenrückhaltung und –versickerung im Bereich des neuen Baugebiets Ried Nord/West an und bemängelte, dass nach derzeitigem Stand ein Mähen und Befahren zur Pflege durch Bauern derzeit nicht möglich ist. Herr Wick gab zu bedenken, dass dies noch nicht der endgültige Ausbauzustand ist und doch abgewartet werden soll, wie das Becken nach Fertigstellung aussieht.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thorsten Wick um 20:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Thorsten Wick Erster Bürgermeister	Ernst Walter Schriftführer